

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica |
| Herausgeber: | Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft |
| Band: | 27 (1970) |
| Heft: | 4 |
| Artikel: | Der "Namensatz" und weitere korrupte Stellen in den kleinen Schriften des Tacitus |
| Autor: | Delz, Josef |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-22361 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der ‘Namensatz’ und weitere korrupte Stellen in den kleinen Schriften des Tacitus

Von Josef Delz, Berlin

Den verehrten Jubilar, dem diese Bemerkungen als ein Zeugnis der Dankbarkeit gewidmet sind, mag wohl ein leichtes Entsetzen packen, wenn sein Auge auf die im Titel ausgedrückte Behauptung fällt. Hat er sich doch in Rede und Schrift als Anhänger der These Eduard Nordens bekannt, nach der beim ‘Namensatz’ der Germania eine Änderung im Wortbestand nicht zu rechtfertigen ist, der überlieferte Text vielmehr mit dem eigentümlichen Stilwillen des Autors erklärt werden kann. Aber vielleicht findet ein Vorschlag doch seine Billigung, der die umstrittene Stelle mit einem Heilmittel behandelt, das er selbst so oft mit Erfolg gerade am Tacitustext angewandt hat, nämlich mit der Annahme eines Wortausfalls. In einem zweiten Abschnitt soll gezeigt werden, dass diese Art von Fehler in den kleinen Schriften des Tacitus häufig vertreten und an einigen Stellen noch nicht erkannt ist; ein dritter Teil wird ein paar wenige Vorschläge zur Behebung andersartiger Verderbnisse in diesen vom Überlieferungsschicksal so übel zugerichteten Werken enthalten.

I

Tac. Germ. 2, 2 *Celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus est, Tuistonem deum terra editum. ei filium Mannum, originem gentis conditoremque, Manno tris filios assignant, e quorum nominibus proximi Oceano Ingaevones, medii Herminones, ceteri Istaevones vocentur. quidam, ut in licentia vetustatis, pluris deo ortos plurisque gentis appellationes, Marsos Gambrivios Suebos Vandilius affirmant, eaque vera et antiqua nomina. 3 ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint: ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore † ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur.*

Mit dem Kreuz der Verzweiflung versieht so der Herausgeber des Tacitus in der *Bibliotheca Teubneriana*, zuerst in der Ausgabe von 1949¹, eine Stelle, um die sich

¹ Cornelius Tacitus ed. E. Koestermann, II 2 *Germania Agricola Dialogus de oratoribus* (zuletzt Leipzig 1964; K.s Text ist auch in den übrigen hier kritisch behandelten Stellen jeweils als Ausgangspunkt genommen). Am selben Ort steht die crux in der Ausgabe von G. Forni und F. Galli (Rom 1964), mit mehr Sinn zwischen *primum* und *a* im Text von H. Haas (Heidelberg 1952), aus dem sie freilich von S. Hess, dem Bearbeiter der 2. Aufl. (1962), wieder entfernt wurde. Auch die letzte mir bekannte Äusserung tönt hoffnungslos: J. Lindauer, *Tacitus Germania lateinisch und deutsch* (Rowohlt's Klassiker der Literatur und der Wissenschaft 1967) 80. Knapp und gut umreisst das Problem W. Steidle, *Mus. Helv.* 22 (1965) 85 A. 27. St. Borzsák im

seit dem 16. Jahrhundert ungezählte Interpreten bemüht haben. Man darf wohl mit Sicherheit behaupten, dass über keinen andern Einzelsatz der antiken Literatur so viel geschrieben worden ist. Es kann sich hier weder darum handeln, eine Gesamtinterpretation des ausgeschriebenen Passus zu liefern – der § 2 ist nur des Zusammenhangs wegen mit abgedruckt – noch auch nur, sämtliche Ansichten zu referieren, die je zur Gestaltung des Satzes *ceterum ... vocarentur* vorgetragen worden sind². Alle sachlichen Fragen, für die ich allgemein auf die erklärenden Ausgaben verweise, oder etwa Streitpunkte wie die Etymologie von *Germani*, müssen ferngehalten werden.

Unser Hauptproblem liegt also in *a victore ob metum*. Aber weil man sich vom Rätsel dieses Ausdrucks hat fixieren lassen, sind zwei weitere Schwierigkeiten des Satzgefüges in neuerer Zeit allzu leicht genommen worden. Gerade weil ich selbst nicht ganz überzeugt bin, dass die Massnahmen, denen ich zuneige, wirklich unumgänglich sind, möchte ich die beiden Punkte kurz erörtern. Der *quoniam*-Satz pflegt ungefähr so übersetzt zu werden: «...da nämlich nur diejenigen, die als erste den Rhein überschritten und die Gallier vertrieben hätten und die jetzt Tungri hiessen, damals Germanen geheissen hätten». In den meisten Kommentaren wird erklärt, es müsse aus dem Prädikat *vocati sint* des *quoniam*-Satzes im Relativsatz ein *vocentur* in Gedanken ergänzt werden. Für diese Syllepsis oder Breviloquenz werden folgende Parallelen angeführt³: Germ. 36, 1 *ita qui olim boni aequique Cherusci, nunc inertes ac stulti vocantur*; Hist. 4, 26, 2 *quod in pace fors seu natura, tunc fatum et ira dei vocabatur*; Germ. 41, 1 *ut, quo modo paulo ante Rhenum, sic nunc Danuvium sequar*. Jeder kann sehen, dass das Pseudoparallelen sind. So leicht in diesen drei Sätzen das Verbum des Relativsatzes in einem andern Tempus aus dem übergeordneten Satz sich ergänzen lässt, so verschroben wirkt diese Prozedur an unserer Stelle. Hiesse der Satz nur *quoniam qui nunc Tungri, tunc Germani vocati sint*, so liesse er sich den drei andern Beispielen anreihen. Da aber der Relativsatz schon ein Prädikat hat (*expulerint*), an das ein zweites mit *ac*angeschlossen wird, scheint es mir unmöglich, dass dieses zweite nun nicht ausgedrückt sein sollte. Wer den Satz zum erstenmal liest, wird zunächst *vocati sint* als zweites Prädikat des *qui*-Satzes auffassen und erstaunt sein, nach *sint* eine stärkere Interpunktions anzutreffen, die den *quoniam*-Satz in der Luft hängen lässt⁴. Erst bei

neuen Tacitus-Artikel RE Suppl. XI (1968) 424 lehnt eine Stellungnahme ausdrücklich ab, ebenso W. Lange in der 3. Aufl. von R. Muchs Kommentar zur *Germania* (Heidelberg 1967) 60.

² Eine Bibliographie zum Namensatz würde Seiten füllen und kaum Nutzen stiften. Da ältere Literatur oft schwer auffindbar ist, darf man sich nicht wundern, dass immer wieder 'Lösungen' als neu vorgetragen werden, die in Wirklichkeit längst vorweggenommen sind.

³ Statt der neuern Kommentare zitiere ich K. Müllenhoff, *Deutsche Altertumskunde* 2, neuer verb. Abdr. bes. d. M. Roediger (Berlin 1906) 198 und 4 = *Die Germania des Tacitus*, neuer verm. Abdr. (1920) 129; E. Norden, *Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania*⁴ (Darmstadt 1959) 313 A.1 (der Hinweis auf F. Leo, *Analecta Plautina* 1, 33 hilft nicht weiter).

⁴ E. Sievers, *Germaniae vocabulum*, Beitr. z. Gesch. d. deutschen Sprache u. Literatur 49 (1925) 429ff. hatte m. E. dafür ein richtiges Gefühl. Seine aus der 'Schallanalyse' und 'Personalkurve' gezogenen Folgerungen brauchen nicht mehr diskutiert zu werden.

näherer Überlegung ergibt sich aus dem Sinn des Ganzen, dass *tunc Germani vocati sint* der Grund für die Behauptung *Germaniae vocabulum recens* und somit das Prädikat des *quoniam*-Satzes ist. Die meisten Übersetzer und Erklärer beruhigten sich dann bei den angeführten Parallelen. Die wenigen andern drangen mit ihrem Zweifel nicht durch, weil sie keine annehmbare Lösung bieten konnten⁵. Bevor eine wirkliche Parallel zu der äusserst harten Ellipse von *vocentur* beigebracht wird, möchte ich ganz einfach dieses Wort lieber in den Text setzen als nur in Gedanken ergänzen. Zwischen den ähnlich aussehenden Wörtern *nunc Tungri tunc* konnte es leicht ausfallen.

ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim, ‘so habe sich der Name eines Stammes, nicht der des (eines) Volkes, allmählich ausgebreitet’, ist eigentlich widersinnig. Logisch richtig wäre: ‘der Name eines Stammes habe sich allmählich zum Namen des Volkes ausgebreitet’. Dementsprechend hat man schon früh *non* in *in* abgeändert⁶. Gegen diese sehr erwägenswerte Änderung⁷ wird gewöhnlich Nordens Autorität geltend gemacht, der gelehrt hatte, Tacitus oder vielmehr sein Gewährsmann polemisiere mit *non gentis* gegen eine Bemerkung Cäsars, der die linksrheinischen Germanenstämme (die später in den von Tacitus genannten *Tungri* aufgingen) zusammenfassend eine *gens* genannt habe⁸. Cäsar B. G. 6, 32, 1 *Segni Condrusique, ex gente et numero Germanorum* heisst aber doch nicht mehr, als dass diese beiden Stämme zum Volk der Germanen gehörten; es ist nicht einzusehen, weshalb Tacitus (oder seine Quelle) gegen diesen Ausdruck hätte polemisiieren sollen. Dass der von ihm referierte Vorgang der Namensübertragung von einem Einzelstamm auf das Gesamtvolk lange vor Cäsar abgeschlossen war, wusste er natürlich. *recens* und *nuper* in seinem Bericht sind relative Begriffe. Die Cäsarstelle kann also m. E. die Verteidigung von *non gentis* nicht leisten. Wenn man

⁵ W. Reeb, *Tacitus Germania* (Leipzig u. Berlin 1930) interpungiert (nach dem Vorgang früherer Kritiker) stark vor *quoniam* und setzt ein Komma nach *vocati sint*. Damit ist die eine Schwierigkeit zwar behoben; aber der Satz gerät im Ganzen aus den Fugen. A. Gudeman, Philologus 58 (1899) 28–30 wollte *ac nunc Tungri* als Glosse tilgen, mit zusätzlichen Argumenten auch in seiner kommentierten Ausgabe *Tacitus De vita Iulii Agricolae and De Germania* (Boston etc. 1928) 385. Diese radikale Massnahme ist mit Recht allgemein abgelehnt worden. Am entschiedensten hat den überlieferten Text kritisiert R.P. Robinson, *The Germania of Tacitus, a critical edition* (Middletown 1935); seine Vermutung, dass nach *expulerint* einiges ausgefallen sei, trifft jedoch kaum das Richtige. Zahlreiche frühere Editoren glaubten, der Schwierigkeit durch die Humanistenkonjektur *ut* für *ac* entgehen zu können.

⁶ Die Herausgeber verzeichnen als Konjektur des Acidalius (1567–1595) teils *nationis nomen in gentis*, teils *nationis nomen in nomen gentis*. Die Diskrepanz beruht auf der postumen Ausgabe der Anmerkungen zu Tacitus, *Valentis Acidali, intercurrentibus et M. Ant. Mureti, notae in C. Corn. Taciti opera quae extant collectae a Christiano Acidalio fratre* (Hanoviae 1607), wo auf Seite 251 im Lemma als Text *in gentis* gedruckt, 252 als Konjektur aber *in nomen gentis* angegeben wird. Ob *in gentis* bloßer Druckfehler oder aus einer früheren Ausgabe der *Germania* übernommen ist, habe ich nicht untersucht. Jedenfalls ist es von vielen ältern Kritikern als (fälschlich) Acidalius zugeschriebene Konjektur gebilligt worden.

⁷ Die Konstruktion des Verbums hätte eine Parallel in Tac. *Hist.* 1, 80, 1 *tempus in suspicionem, causa in crimen, affectatio quietis in tumultum evaluit*.

⁸ Norden 316. 382f. Gegen ihn J. G. C. Anderson, *Cornelii Taciti De origine et situ Germanorum* (Oxford 1938) 45.

die Überlieferung halten will, muss man erklären: 'ein Name, der ursprünglich nur der Name eines Einzelstammes, nicht des Gesamtvolkes gewesen sei, habe sich allmählich zum Namen des Gesamtvolkes ausgeweitet'. Tacitus hätte dann seinem Streben nach Kürze die Logik der Aussage geopfert. Ich bin nicht sicher, ob diese Entscheidung der Änderung vorzuziehen ist⁹.

ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur. Die bisherigen Auffassungen lassen sich, wenn wir zunächst von den Eingriffen in die Überlieferung absehen, in drei Gruppen einteilen. Die Schwierigkeit liegt in der Bedeutung der Präposition *a* bei den Satzgliedern *a victore* und *a se ipsis*. Die eine Gruppe der Erklärer fasst die Präposition in *a victore* im Sinn von griechisch *ἀπό*, deutsch 'nach', in *a se ipsis* im Sinn von griechisch *ἐπί* auf, die zweite Gruppe versteht beide *a* im Sinn von *ἐπί*, die dritte beide im Sinne von *ἀπό*. Im ersten Fall hätten wir also zu verstehen: 'dass das Gesamtvolk zunächst nach dem Sieger aus Furcht, später auch von sich selbst mit dem gefundenen Namen Germanen genannt wurde'. In Gedanken zu ergänzen hätte man dabei im ersten Glied: 'von den besieгten Galliern'. Dies ist die Auffassung, zu deren Stütze Norden sein mit Recht berühmtes Buch «Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania» verfasst hat¹⁰. Der Widerspruch erhob sich sofort. G. Wissowa schloss seine tiefgreifende Besprechung mit den Worten: «Ich ... empfinde es schmerzlich, dass es dem Verfasser, der uns auf dem Wege zum Verständnis der Germania ein so grosses Stück vorwärts geführt hat, nicht gelungen ist, gerade für den Satz, um den sich seine ganze Untersuchung gruppiert, eine endgültige und überzeugende Lösung aller Schwierigkeiten zu finden»¹¹. Norden hatte Mitteilungen über das Entstehen von Orts- und Volksnamen gesammelt, hauptsächlich aus dem ältern Plinius, in denen die Präposition *a* im selben Satz einmal *ἐπί* und einmal *ἀπό* bedeutet. Doch liegen nirgends zwei parallele Satzglieder vor wie bei Tacitus. H. Fuchs gelang es, zur Verteidigung von Nordens Auffassung ein Beispiel vom Wechsel der Bedeutung der Präposition in zwei völlig gleichförmigen Satzstücken zu finden¹²: Cic. Marcell. 31 *arma ab aliis posita, ab aliis erepta sunt*. Wenn ich trotzdem den Wechsel bei Tacitus nicht anerkennen kann, so vor allem wegen des *etiam*, das doch auf das erste *a* zurückweist. Dass deshalb die Präposition in beiden Gliedern dasselbe bedeuten muss, scheint mir ein zwingender Schluss zu sein¹³.

Im allgemeinen wird daher gegenwärtig mehr die zweite Ansicht vertreten, dass

⁹ Das Argument von Much, Tacitus habe *in gentis* nicht schreiben können, weil die Verwechslung mit *ingentis* zu nahe gelegen hätte, dürfte kaum durchschlagend sein. Nicht erwägen möchte ich die von verschiedenen Kritikern vorgeschlagene Athetese von *non gentis*, weil ohne diesen Begriff die Bedeutung von *natio* als Einzelstamm nicht deutlich wäre.

¹⁰ Zur Entstehungsgeschichte der Arbeit schreibt N. in der Einleitung: «Ihr Ausgangspunkt war ein denkbar unansehnlicher: der Versuch grammatischer Deutung eines einzigen Satzes».

¹¹ NJbb 47 (1921) 31.

¹² Mus. Helv. 4 (1947) 152 A.12.

¹³ Energisch tritt für Nordens These noch K. Büchner ein: *Tacitus. Die historischen Versuche*² (Stuttgart 1963) 301ff.

a beidemal die Bedeutung von ἀπό habe¹⁴: ‘das Gesamtvolk wurde zunächst vom Sieger (nämlich nach seinem eigenen Namen), um Furcht zu erregen (nämlich bei den Galliern), später auch von sich selbst Germanen genannt’. Die Meinung ist also, dass dieser siegreiche Einzelstamm, der den Namen *Germani* führte, bei den Galliern absichtlich, um sie in Furcht zu setzen, die Ansicht verbreiten liess, die jenseits des Rheins zurückgebliebenen Volksgenossen seien alle auch *Germani* und ebenso tapfer wie sie selbst. Drei verschiedenartige Argumente erweisen diesen Weg als ungangbar. Erstens: *ob metum* kommt noch an acht weiteren Stellen bei Tacitus vor. Immer ist es kausal, ‘aus Furcht’, nie final, ‘um Furcht zu erregen’¹⁵. Zweitens: Es wäre in der ethnographischen Literatur eine Singularität, dass bei einer Namengebung eine damit verbundene Absicht angeführt wird. Eine Begründung hingegen wird oft gegeben, griechisch mit διά, lateinisch mit *ob*. Drittens: Es wäre eine Singularität, wenn ein Einzelstamm selbst aktiv darauf hinarbeitete, seinen Namen auf das Gesamtvolk auszudehnen. Hingegen gibt es eine Fülle von Beispielen aus allen Zeiten dafür, dass ein Volk ein benachbartes Gesamtvolk mit dem Namen des Einzelstamms bezeichnet, der ihm am nächsten sitzt. Man denke nur an den schweizerischen Gebrauch von ‘Schwaben’ und an französisch ‘allemands’. Auf dieselbe Weise sind die Bezeichnungen ‘Welsche’ (vom keltischen *Volcae*), ‘Russen’ usw. entstanden; auch die Namen *Ἐλληνες*, *Graeci*, *Itali* gehören bekanntlich in diese Kategorie. Und, was das Entscheidende ist, die Entstehung von Völkernamen auf diese Weise zu erklären, ist geradezu ein Topos der antiken Ethnographie. Schon bei Herodot (7, 64) finden wir die Angabe, dass die Perser alle Skythen nach dem Einzelvolk der Σάκαι benennen, noch deutlicher ausgedrückt bei Plin. Nat. 6, 50 *ultra sunt Scytharum populi. Persae illos Sacas universos appellavere a proxima gente.*

Es würde zu weit führen, wenn wir all die Versuche diskutieren wollten, der Präposition beidemal die Bedeutung von ἀπό unterzulegen. Die Übersetzungen und Erklärungen sind jeweils so gewunden oder nebelhaft, dass sie sich schon dadurch selbst widerlegen¹⁶.

¹⁴ Auf die absurde Vorstellung derjenigen Vertreter dieser Gruppe, die unter dem Sieger die Römer verstehen, trete ich nicht ein.

¹⁵ H. Heubner, *Neues zum ‘Namenssatz’ des Tacitus*, Gymnasium 69 (1962) 426–429 behält die kausale Bedeutung bei und erklärt: «Die Worte des Tacitus können nur besagen, dass der Volksstamm, der als erster den Rhein überschritten und die dort ansässigen Gallier vertrieben hatte, ‘aus Furcht’ vor einer Gegenaktion der ihn umgebenden, zahlenmäßig überlegenen gallischen Stämme seinen Namen auch den jenseits des Stromes verbliebenen artverwandten Völkerschaften beilegte. Seine Absicht wäre also gewesen, die *Transrhenani* nachdrücklich als die Ihren zu bezeichnen und etwaigen Revanchegelüsten der Vertriebenen und ihrer Volksgenossen durch den Hinweis auf den ‘grossen Bruder’, der ihnen, den *Germani-Tungri*, in einem solchen Fall zu Hilfe eilen werde, wirksam zu begegnen». Abgesehen davon, dass Tacitus mit einem solchen Oxymoron wirklich zuviel an Kombinationsgabe von seinen Lesern verlangt hätte, bleiben die beiden übrigen Gegengründe bestehen. Mit seiner Kritik an W. Hartkes komplizierter und sprachwidriger Erklärung (*Der retrospektive Stil des Tacitus als dialektisches Ausdrucksmittel*, Klio 37 [1959] 179–195) behält Heubner recht.

¹⁶ Als vorläufig letzter Vertreter in einer langen Reihe sei angeführt B. Melin, *Zum Namenssatz der Germania*, Eranos 61 (1963) 143–160.

Schon seit dem 16. Jahrhundert versuchte man, dem Satz durch Konjekturen aufzuhelfen. Wir können diejenigen beiseite lassen, die unter Annahme einer tiefgreifenden Korruption durch radikale Wortumstellungen den sorgfältigen Bau des Satzgefüges zerstören. Von M. A. Muretus (1526–1585) wurde *a victore* kurzerhand in *a victis* abgeändert. Der Philosoph Leibniz, den die Stelle gerade wegen der ethnologischen Parallelen interessierte, schlug *a victo* vor, paläographisch um eine Spur wahrscheinlicher, und auch Jacob Grimm schreibt: «Ich ändere das untaugliche *victore* des Textes in *victo*»¹⁷. Damit entfallen allerdings die genannten Schwierigkeiten. Beide Vorschläge haben daher immer wieder Verteidiger gefunden. Als Gegenstimme zitiere ich wörtlich K. Büchners Kritik an *a victo*¹⁸: «1. Die Korruption ist als solche unglaublich. 2. Während *a victore* ‘nach dem Sieger’ das *ob metum* erläutert und so innerlich eine erste Stufe sinnvoll begründet, würde *a victo* keine Erklärung, dass nämlich der Sieger solchen Eindruck macht, dass alle nach ihm genannt werden, enthalten und würde die Stufen nur einseitig und äußerlich trennen, wäre also schlechter. Drittens ist zwar der Singular bei *a victore* verständlich, es wäre dagegen nicht einzusehen, warum die Besiegten singularisch generalisiert würden. Man müsste in diesem Falle *a victis* erwarten». Diese Argumente scheinen mir berechtigt. Büchners Forderungen an den Text werden durch meinen Vorschlag alle erfüllt. Aus der Verbindung der sprachlichen Schwierigkeit mit den besonders von Norden gesammelten ethnographischen Parallelen ergab sich mir die Folgerung, dass Tacitus beide Angaben gemacht haben muss, sowohl von wem dem Gesamtvolk der Name *Germani* gegeben worden ist, als auch nach welchem Stamm. Ich nehme also einen Wortausfall an und schreibe: *ut omnes primum a <victis e> victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur*¹⁹. *e* *victore* steht für *e nomine victoris*, eine leicht verständliche Abkürzung, besonders da *e quorum nominibus ... vocentur* unmittelbar vorhergeht. *ex* zur Bezeichnung des Ausgangspunktes für Benennungen kommt auch sonst bei Tacitus und anderen Autoren oft vor²⁰.

Norden hatte grosses Gewicht auf die Kolometrie des Satzes und den parallelen Bau der einzelnen Glieder gelegt. Er musste dabei etwas äußerlich *invento nomine* als Entsprechung zu *ob metum* auffassen. Mir scheint der Ausdruck *invento nomine*, über dessen Bedeutung auch unendlich gestritten worden ist, erst jetzt richtig sinnvoll zu werden, nämlich als Entsprechung zu *e victore*.

¹⁷ Geschichte der deutschen Sprache 1³, 545.

¹⁸ a. O. (oben Anm. 13) 302.

¹⁹ Erst nachdem ich meine Konjektur gefunden hatte, wurde mir ein Verbesserungsvorschlag bekannt, der äußerlich betrachtet dem meinen ähnlich ist. J. Tierney, *A victore ob metum*, RhM 107 (1964) 377f. will *a victis victoris ob metum* lesen. Er wurde darauf aufmerksam gemacht, dass sein Vorschlag genau hundert Jahre vorher in der Form *a victis victorum ob metum* vorweggenommen worden war. Aus sprachlichen, sachlichen und paläographischen Gründen möchte ich meine Ergänzung vorziehen. Ich verzichte darauf, die übrigen mir bekannten, z. T. abenteuerlichen, Konjekturen aufzuzählen.

²⁰ Häufiger ist die Präposition *a*. Sie ist unmissverständlich, wenn nicht gleichzeitig gesagt wird, von wem die Benennung gegeben worden ist, oder wenn der Vorgang im Aktiv ausgedrückt wird.

Zu den Völkernamen, die allmählich aus dem Namen eines einzelnen Stammes entstanden sind, gehört nach Strabo 4, 1, 14 auch der Name der Kelten: *Ταῦτα μὲν ὑπὲρ τῶν νεμομένων τὴν Ναοβωνῖτιν ἐπικράτειαν λέγομεν, οὓς οἱ πρότερον Κέλτας ὠνόμαζον· ἀπὸ τούτων δ’ οἶμαι καὶ τοὺς σύμπαντας Γαλάτας Κελτοὺς ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων προσαγορευθῆναι διὰ τὴν ἐπιφάνειαν, ἢ καὶ προσλαβόντων πρὸς τοῦτο καὶ τῶν Μασσαλιωτῶν διὰ τὸ πλησιόχωρον.*

Die drei präpositionalen Ausdrücke *ἀπὸ τούτων*, *ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων*, *διὰ τὴν ἐπιφάνειαν* entsprechen formal genau den drei Gliedern bei Tacitus; ferner entspricht *τοὺς σύμπαντας* bei Strabo dem *omnes* bei Tacitus. Es ist kaum ein Zufall, dass die beiden Stellen so ähnlich sind. Sie gehen vielleicht auf denselben Quellenautor zurück. Dass Posidonius die oberste Autorität für die Kenntnis sowohl der Germanen wie der Kelten war und dass Strabo in seiner Beschreibung Galliens weitgehend aus ihm geschöpft hat, gehört zu den gesicherten Forschungsergebnissen. Eine Vorliebe für Namenserklärungen ist auch in andern Fragmenten seiner Werke sichtbar. Da Strabo die Theorie von der Entstehung des Keltennamens als seine eigene Ansicht vorbringt, glaubte man, sie Posidonius absprechen zu müssen; doch wird auch die gegenteilige Meinung vertreten²¹. Die *quidam* anderseits, deren Auffassung Tacitus im Namensatz referiert, versuchte Norden zu identifizieren. Er stellte eine Reihe auf, an deren unterem Ende ein verlorenes historisches Werk des ältern Plinius als unmittelbare Quelle für Tacitus steht. Plinius selbst habe aus Livius geschöpft, und dieser gehe auf Posidonius zurück. Auf eine Diskussion dieses Resultates von Nordens Buch können wir uns hier nicht einlassen. Die Herstellung des Wortlautes hängt nicht davon ab, ob es richtig ist oder nicht.

II

Schon beim Durchblättern etwa der Koestermannschen Ausgabe fallen die zahlreichen in spitze Klammern gesetzten Ergänzungen zum überlieferten Text auf. Am meisten hat der Dialogus unter Wortausfall gelitten. Freilich ist beim Feststellen einer Lücke äusserste Vorsicht geboten, und die wenigsten dieser Ergänzungsvorschläge sind unangefochten geblieben²². Da ist nun die Beobachtung von

²¹ F. Lasserre in der Budé-Ausgabe: Strabon, *Géographie* 2 (Paris 1966) 210.

²² Am weitesten in der Verteidigung des offensichtlich Korrupten geht in neuester Zeit A. Michel in der kommentierten Ausgabe des *Dialogus* (Paris 1962). Er druckt z. B. *Dial. 8, 2 nec hoc illis alterius ter milies sestertium praestat*, obwohl das überhaupt keinen Sinn ergibt und die alte Ergänzung *alterius bis* hinter *illis* durch ein Scholion zu Juv. 4, 81 so gesichert wie nur möglich ist. Im vorhergehenden Satz hält er *ausim contendere Marcellum hunc Eprium ... et Crispum Vibium ... non minus esse in extremis partibus terrarum quam Capuae aut Vercellis* für gutes Latein, wohl im Gefolge von M. Lenchantin de Gubernatis, der gegenüber den verschiedenen Konjekturen im Apparat seiner Ausgabe (Torino 1949) erklärt: «adverbium praedicativum *minus* pro adiectivo *minores* tutatus est Lenchantin». Was freilich Koestermann in der letzten Auflage in den Text setzt, Wagenvoorts *minoris nominis*, halte ich schon aus paläographischen Gründen für unwahrscheinlich. Am ehesten dürfte Tacitus *non minus esse <inlustres> in extremis* geschrieben haben (so F. Ritter in seiner Tacitusausgabe von 1864, in den Apparaten der neuern Ausgaben nicht angeführt).

besonderem Interesse, dass der 1902 in der Handschrift von Iesi gefundene Quaternio des Hersfeldensis²³ an mehreren Stellen die Annahme eines Wortausfalls und die Ergänzung durch frühere Gelehrte aufs glänzendste bestätigt hat. Agr. 15, 4 *neve proelii unius aut alterius eventu pavescerent: plus impetus felicibus, maiorem constantiam penes miseros esse.* In den beiden Vaticani des 15. Jahrhunderts, auf denen der Text des Agricola vorher beruhte, fehlt das Wort *felicibus*; es war, nachdem die meisten Kritiker schon eine Lücke angesetzt hatten, von R. Novák gefunden worden²⁴. In 27, 2 *at Britanni non virtute se victos, sed occasione et arte ducis rati ... ist se victos* erst durch den Neufund in den Text gekommen. Es war zwar neben vielen andern Heilungsversuchen auch schon vermutet, aber an falscher Stelle, zwischen *ducis* und *rati*, eingeschoben worden. 36, 1 *donec Agricola quattuor Batavorum cohortes ac Tungrorum duas cohortatus est.* Als *quattuor* sich im Aesinas fand, ging ein jahrhundertelanges Rätselraten darüber zu Ende, welche Zahl hier ausgefallen sei²⁵. Man darf also bei Ergänzungen von festgestellten Lücken prinzipiell die Forderung nach paläographischer Wahrscheinlichkeit erheben: der Fehler ist im ersten Fall durch Homoioteleuton, im zweiten durch Homoiarchon, im dritten durch die Ähnlichkeit von *quattuor* und *Batavorum* (der Aesinas hat *uatauorum*) entstanden.

Mit Leichtigkeit kann nach diesem Prinzip eine Stelle wie die folgende geheilt werden: Dial. 7, 1 ... *aut reum prospere defendere aut apud centumviro causam aliquam feliciter orare aut apud principem ipsos illos libertos et procuratores principum tueri ...* Aus 5, 6 *sive in iudicio sive in senatu sive apud principem* ergibt sich, dass im ersten der drei mit *aut* eingeführten Glieder die Ortsangabe ausgefallen ist. Die meisten Herausgeber schieben daher sachlich richtig vor *reum* die Ergänzung von Michaelis *apud patres* ein. Der Ausfall wird leichter verständlich, wenn wir ergänzen *aut reum <apud senatum>*²⁶. Was freilich bei diesem Bemühen herauskommen kann, wenn man den Sprachgebrauch zu wenig beachtet, zeigt

²³ Vom kurz vorher gefundenen Toletanus, der eine direkte Kopie des Aesinas ist, können wir hier absehen.

²⁴ Seine Ausgabe der kleinen Schriften des Tacitus (Prag 1889) ist mir nicht zugänglich.

²⁵ Anders liegt der Fall 17, 2 *et Cerialis quidem alterius successoris curam famamque obruisset: subiit sustinuitque molem Iulius Frontinus ... subiit* war ergänzt worden von Halm und Weissenborn (andere hatten *obiit* oder *suscepit* vorgeschlagen), und der Aesinas brachte die Bestätigung. Aber das Wort ist vom Korrektor über der Zeile nachgetragen und war vielleicht vom ersten Kopisten des 15. Jahrhunderts als Glossen oder Variante angesehen und nicht übernommen worden. Dass es nicht als überliefert betrachtet werden könne, sondern nur eine mittelalterliche Konjektur sei, glaubt R. Till, *Handschriftliche Untersuchungen zu Tacitus Agricola und Germania* (Berlin 1943) 49f.; auf diese Streitfrage können wir hier nicht eingehen. – 16, 1 steht im Aesinas *nec ullum in barbaris ingeniis saevitiae genus omisit ira et Victoria. ingeniis* fehlt in den Vaticani und war natürlich nicht vermisst worden. Es ist aber methodisch verkehrt, wenn Koestermann und andere das Wort im Text einfach weglassen. Zum mindesten müsste es in eckige Klammern gesetzt werden, wenn es falsch ist. Aber ein Grund zur Athetese liegt nicht vor; der Ausfall ist durch Homoioteleuton verursacht. Richtig die Ausgaben von Saint-Denis (Paris 1942), Lenchantin de Gubernatis, Ogilvie und Richmond (Oxford 1967).

²⁶ *apud senatum* gehört nicht etwa nur der Historikersprache an: Cic. *Verr.* 2, 2, 48; Sall. *Iug.* 103, 7; Tac. *Ann.* 13, 8, 1.

Koestermanns Ergänzung in Dial. 27, 1 *sed causas exquirimus, quas te solitum tractare paulo ante <aisti>, plane mitior ... antequam te Aper offenderet maiores tuos lacessendo.* Trotz der Rüge der Rezessenten²⁷ steht diese wohl einem Homoiarchon zuliebe geschaffene Form weiterhin im Teubnertext. Der Ausfall des richtigen *dixisti* (von Lipsius in einer nicht identifizierten Quelle gefunden) liesse sich mit einem ungefähren Homoioteleuton erklären²⁸.

An den besprochenen Stellen des Agricola liegt die Schuld für den jeweiligen Ausfall bei einem Kopisten des 15. Jahrhunderts. Aber diese Art von Fehler ist natürlich zu allen Zeiten möglich, und wenn wir solche in der Germania und im Dialogus feststellen, können sie schon im Hersfeldensis vorgelegen haben. Wir müssen also nicht auf die bis jetzt nicht entschiedene Streitfrage eintreten, ob die noch existierenden Handschriften dieser beiden Werke auf eine einzige oder auf mehrere humanistische Kopien des Hersfeldensis zurückgehen.

Germ. 10, 2 *nec ulli auspicio maior fides, non solum apud plebem: apud proceres, apud sacerdotes; se enim ministros deorum, illos conscos putant.* An dieses in den neueren Ausgaben beibehaltene ‘Asyndeton adversativum’ kann ich nicht glauben. Dem Doppelpunkt wird hier eine zu grosse Funktion aufgebürdet. Die angeblichen Parallelen²⁹ sind andersartig. Ich würde aber nicht mit den meisten früheren Ausgaben die Humanistenergänzung *sed* vor *apud proceres* einfügen, sondern vermute als dem Ton der Stelle besser entsprechend *<valet idem> apud proceres, apud sacerdotes*³⁰.

Germ. 36, 1 *ubi manu agitur, modestia ac probitas nomina superioris sunt.* So ist der Satz in allen mir bekannten neueren Ausgaben gedruckt³¹. *nomina* ist eine Konjektur des Puteolanus oder Beroaldus für überliefertes *nomine*. Aber ‘Zurückhaltung und Rechtschaffenheit sind Begriffe, Namen, Attribute des Überlegenen’ gibt einen schiefen Sinn. Mit seiner Kritik an dieser allgemein anerkannten Textgestaltung und an der allerdings unmöglichen Konjektur des Heinsius *nomina superiori sunt* hat Büchner sicher recht³². Wenn er aber folgert: «Die verfehlten Änderungen lassen keinen Spielraum für weitere Versuche. Wir müssen uns mit dem Text abfinden», so wirft das ein zweifelhaftes Licht auf seine Verteidigung der Überlieferung und die daran geknüpften Betrachtungen über die ‘Verschiebung der Wertewelt’. Seine Übersetzung ‘wo Faustrecht herrscht, sind Mass-

²⁷ R. Güngerich, *Gnomon* 23 (1951) 47. R. Hanslik, *Anz. f. Altertumswiss.* 4 (1951) 218.

²⁸ Die Versuche, *paulo ante* auf *mitior* zu beziehen und ein Verbum dicendi weiter vorne zu ergänzen, halte ich für verfehlt.

²⁹ P. Persson, *Kritisch-exegetische Bemerkungen zu den kleinen Schriften des Tacitus* (Uppsala 1927) 95f. N. Eriksson, *Studien zu den Annalen des Tacitus* (Diss. Lund 1934) 83f. Till (oben Anm. 25) 91f.

³⁰ *valere apud* ist bei Tacitus häufig; für den adverbiellen Akkusativ *idem* bei *valere* sind ThLL 7, 1, 185, 38 einige Stellen angeführt.

³¹ Lindauer (oben Anm. 1) gibt im Text die Überlieferung *nomine* mit der Anmerkung, es sei vielleicht in *nomina* zu ändern.

³² K. Büchner (oben Anm. 13) 307 ff. und *Studien zur römischen Literatur* 4 (Wiesbaden 1964) 68–82.

halten und Rechtlichkeit es nach Massgabe des Überlegenen' passt so wenig wie die übliche in den Zusammenhang und setzt einen sonderbaren Gebrauch von *nomine* voraus³³. Einen richtigen Gedanken scheint mir K. Wellesley geäussert zu haben, der im Satz eine Negation vermisst³⁴. Er meint, eine Abkürzung für *non* sei falsch in *nomine* aufgelöst worden. Ich möchte zu erwägen geben *ubi manu agitur, modestia ac probitas <non in> nomine superioris sunt*, 'wo Faustrecht herrscht, stehen *modestia* und *probitas* nicht auf Seiten, gehören nicht zum Wesen, des Überlegenen, sind nicht mit einbezogen in den Begriff der Überlegenheit'. So käme der Gegensatz zwischen den *Cherusci* und den im vorhergehenden Kapitel beschriebenen *Chauci* schön heraus. Jene haben dieselben positiven Eigenschaften und, *ut superiores agant, non per iniurias assequuntur*; aber sie leben in einem durch Wehrbereitschaft gesicherten Frieden. Die *Cherusci* hingegen waren nicht mehr kriegstüchtig; und wo es zum Waffenkampf kommt, sind *modestia* und *probitas* allein keine Garantie für die Überlegenheit.

Germ. 38, 2 *insigne gentis obliquare crinem nodoque substringere: sic Suebi a ceteris Germanis, sic Sueborum ingenui a servis separantur. in aliis gentibus seu cognatione aliqua Sueborum seu, quod saepe accidit, imitatione, rarum et intra iuventae spatium, apud Suebos usque ad canitiem horrentem capillum † retro sequuntur ac saepe in ipso vertice religant; principes et ornatiorem habent. ea cura formae, sed innoxia; neque enim ut ament amenturve, in altitudinem quandam et terrorem adituri bella compti [ut] hostium oculis ornantur.* Das Kapitel über die Haartracht der Germanen bietet grosse sprachliche und inhaltliche Schwierigkeiten, die auch ich nicht bewältigen kann³⁵. Eine nahe verwandte Stelle bringt mich nur auf den Gedanken, wie wenigstens die Syntax gerettet werden könnte: *in aliis gentibus ... rarum et intra iuventae spatium <usurpatum>, apud Suebos usque ad canitiem: horrentem* etc. Man vergleiche 31, 1 *et aliis Germanorum populis usurpatum raro et privata cuiusque audentia apud Chattos in consensum vertit, ut primum adoleverint, crinem barbamque submittere ...*

Agr. 8, 1 *temperavit Agricola vim suam ardoremque compescuit, ne increceret, peritus obsequi eruditusque utilia honestis miscere.* «Es mässigte darum Agricola seine Kraft und bändigte seine Glut, damit er nicht zu hoch wüchse» übersetzte Büchner, «um seinen Vorgesetzten nicht zu übertrumpfen» Till³⁶. In diesem Sinne erklären die meisten Kommentatoren *increceret*. Dass Agricola sein eigenes Wachstum zurückhält, ist eine sonderbare Vorstellung, und ein Blick in den Thesaurusartikel zeigt, dass *increcere* in übertragenem Gebrauch vom Menschen nirgends

³³ Unmöglich ist die Erklärung als «commercial metaphor» von G. M. Lee, Class. Quart. 62 (1968) 382f.: «moderation and justice (on the part of the weaker) go to the account of the stronger – are on the credit side of his account». *nomen* in diesem Zusammenhang ist ja der Name des Schuldners.

³⁴ Gnomon 37 (1965) 702 in der Rezension von Büchners *Studien* 4.

³⁵ Für *sequuntur* vermutet ansprechend *pectuntur* (wie Ov. *Ep.* 13, 39 *ipsa comas pectar*) H. Heubner, Wien. Stud. 77 (1964) 138. Anstatt *ut* einzuklammern, würde ich *velut* schreiben.

³⁶ Tacitus, *Das Leben des Iulius Agricola* lat. u. dt. v. R. Till (Berlin 1961).

vorkommt. Dort ist die Stelle unter «pertinet ad commotiones animi» eingeordnet, als Subjekt also *ardor* angenommen³⁷. Damit wird *ne incresceret* neben *compescuit* jedoch zu einer reinen Tautologie, und man könnte versucht sein, es als Glosse zu tilgen. Wenn man sich fragt, was die Absicht Agricolas sein konnte, als er seinen Tatendrang dämpfte, ist die nächstliegende Antwort ‘um keine Missgunst aufkommen zu lassen’. Ich vermute, dass das Subjekt zu *incresceret* durch Homoiarchon ausgefallen ist: *ne<invidia> incresceret*. Man wird einwenden, dass *invidia* überhaupt nicht bestand, also auch nicht wachsen konnte, und auf den Schluss des Kapitels verweisen: *ita virtute in obsequendo, verecundia in praedicando extra invidiam nec extra gloriam erat*. Aber *increscere* kann auch heissen ‘entstehen’, ebenso wie das in der Bedeutung verwandte Verbum *gliscere*³⁸.

Agr. 43, 2 et augebat miserationem constans rumor veneno interceptum: *nobis nihil comperti adfirmare ausim*. «Ich habe darüber nichts Genaues erfahren und möchte deshalb nichts mit Sicherheit behaupten» übersetzt Till. Ist etwa *nobis* ein Dativus auctoris zum Genetivus partitivus *comperti*? Obwohl dieser Text in allen neueren Ausgaben steht, kann er nicht richtig sein³⁹. Aber mit Wex *ut* nach *comperti* einzuschlieben, was Büchner empfiehlt, oder mit Acidalius *quod*, wofür Hanslik eintritt⁴⁰, ist doch auch ungeschickt. Man zerreißt damit eine mehr oder weniger feste Wendung der Historikersprache⁴¹. Die Korruptel liegt hier tiefer. Ich vermisste eine Begründung dafür, weshalb Tacitus nichts Sicheres zu behaupten wagt, und vermute, dass ein Hinweis darauf ausgefallen ist, dass er und seine Frau damals von Rom abwesend waren. In Kapitel 45 erfahren wir das beiläufig und überraschend. Eine vollständige Ergänzung wage ich nicht zu bieten: *<ego ... tum> nobis nihil comperti adfirmare ausim*⁴². Es gibt weitere Stellen, an denen ein fehlendes Stück nicht sicher ergänzt werden kann⁴³.

³⁷ ThLL 7, 1, 1057, 31; so mit früheren Erklärern jetzt auch Ogilvie-Richmond (s. Anm. 25).

³⁸ ThLL 7, 1, 1058, 10: «significat res nondum natas nasci, gigni, crescere», Z. 37 «de rebus incorporalibus». Zum Ausdruck vergleiche man Ann. 15, 64, 1 at Nero nullo in Paulinam proprio odio, ac ne gliseret invidia crudelitatis, *<iubet>* inhiberi mortem; ferner Hor. Sat. 1, 6, 26 und Suet. Nero 45, 1.

³⁹ Ogilvie und Richmond: «the MSS. text may be translated ‘I would not venture to assert that we have any ascertained evidence’». Ihre Ausführungen zeigen, dass sie gar nicht begriffen haben, warum der Text von andern angezweifelt wurde.

⁴⁰ Anz. f. Altertumswiss. 4 (1951) 217.

⁴¹ Sall. Iug. 17, 2 ... de iis haud facile compertum narraverim. Liv. 3, 23, 7 certum affirmare, quia nulla apud vetustiores scriptores eius rei mentio est, non ausim. 22, 36, 1 variant auctores, ut vix quicquam satis certum affirmare ausus sim. 41, 22, 2 compertum tamen affirmaverunt legatos ... venisse.

⁴² Man vergleiche Germ. 46, 4 *quod ego ut incompertum in medium relinquam*.

⁴³ Agr. 41, 3 comparantibus cunctis vigorem, constantiam et expertum bellis animum cum inertia et formidine aliorum. quibus sermonibus satis constat ... Aber die Konjektur aliorum für überliefertes eorum verdeckt nur den Schaden, dass nämlich, wie Halm sah, ein *mit quibus* beginnender Relativsatz ausgefallen ist. 45, 1 nos Maurici Rusticique visus, nos innocentii sanguine Senecio perfudit. Auch hier kann ich an die «typische Dynamik des taciteischen Satzes» (Büchner z. St.) nicht glauben. Sicher ist hinter *visus* ein Verbum ausgefallen. Ich habe an *notavit* gedacht.

Dial. 14, 4 *itaque hercule non minus probari video in te, Secunde, quod Iuli Africani vitam componendo spem hominibus fecisti plurimum eius modi librorum, quam <improbari> in Apro, quod nondum ab scholasticis controversiis recessit et otium suum mavult novorum rhetorum more quam veterum oratorum consumere.* An der Ergänzung von Andresen (vorher *damnari* Halm) scheiden sich die Geister. Gudeman⁴⁴ verteidigte den überlieferten Text als «harmlose ironische Bemerkung» und findet damit gegenwärtig im allgemeinen Zustimmung⁴⁵. Ich kann mich damit nicht befreunden, und doch scheint mir etwas Richtiges an den Argumenten zu sein, die Büchner zum Verzicht auf die Konjektur bewegen⁴⁶: «1., weil nicht anzunehmen ist, dass die Zeit die Fortsetzung der rhetorischen Übungen durch Aper tadeln, sondern bewundert, 2., weil Messalla nicht einen so plumpen Angriff auf Aper führen kann, 3. weil der Text das zu Unrecht vermisste viel urbaner zum Ausdruck bringt, indem in dem höflichen und konventionellen Lob ironisch peiorative Wörter verwendet werden». Punkt drei enthält eine willkürliche Überinterpretation des Textes, den andern Einwänden kann entsprochen werden, wenn wir, auch paläographisch wahrscheinlicher, ergänzen *quam <improbo> in Apro*.

Dial. 21, 6 *nisi forte quisquam aut Caesaris pro Deci<di>o Samnite aut Brutii pro Deiotaro rege ceterosque eiusdem lentitudinis ac teoris libros legit, nisi qui et carmina eorundem miratur.* Koestermann hätte im Apparat angeben sollen, dass man früher an der Richtigkeit dieses Textes gezweifelt hat: *nec fere quisquam* Gronov, *num forte q.* Classen, *vix forte q.* Birt. Diese Konjekturen sind alle evident falsch; aber *nisi qui* auf *quisquam* zu beziehen, scheint mir unmöglich. Die in den Kommentaren angeführte Parallelie Ann. 3, 57, 1 ist nicht gleichartig. Hinter *legit* ist ein Relativsatz ausgefallen, etwa *<quod nemo facit>*.

Dial. 39, 3 *ipsam quin immo curam et diligentis stili anxietatem contrariam experimur, quia saepe interrogat iudex, quando incipias, et ex interrogatione eius incipendum est, frequenter probationibus et testibus silentium [patronus] indicit.* Die Aussonderung von *patronus* ist methodisch nicht zu rechtfertigen. Von den mir bekannten Änderungsvorschlägen befriedigt keiner⁴⁷. Die *probationes* sind hier nicht etwa ein Bestandteil der Rede, sondern äußerliche Beweismittel, z. B. Schriftstücke, die dem Richter vorlagen⁴⁸. Noch schlimmer als wenn der Richter den Redner ermahnt, endlich zur Sache zu kommen, ist es für diesen, wenn er sich überhaupt nur an die Zeugen und die übrigen Beweismittel hält und dem Anwalt

⁴⁴ A. Gudeman, *P. Cornelii Taciti Dialogus de oratoribus*² (Leipzig/Berlin 1914, Nachdruck Amsterdam 1967) 287.

⁴⁵ Goelzer-Bornecque² (Paris 1936), A. Michel (oben Anm. 22), H. Volkmer (Heimeran, München 1967), H. Gugel, *Symb. Osl.* 42 (1968) 134. Für Einschub von *improbari* z. B. Güngerich, *Gnomon* 37 (1965) 172 und R. Häussler, *Tacitus und das historische Bewusstsein* (Heidelberg 1965) 197 A. 9.

⁴⁶ a. O. (oben Anm. 13) 326 A. 62a.

⁴⁷ Eine Masse von Konjekturen sind bei Gudeman und Lenchantin de Gubernatis verzeichnet. Für heil hält den Text Michel.

⁴⁸ Vgl. G. Wessenberg Art. *Probatio* RE 23, 1, 37–39.

Schweigen gebietet. Ich schlage vor: *probationibus et testibus <contentus> silentium patronis indicit.*

III

Agr. 2, 1 *Legimus, cum Aruleno Rustico Paetus Thrasea, Herennio Senecioni Priscus Helvidius laudati essent, capitale fuisse, neque in ipsos modo auctores, sed in libros quoque eorum saevitum, delegato triumviris ministerio ut monumenta clarissimorum ingeniorum in comitio ac foro urerentur.* Die Übersetzer und Kommentatoren sind sich nicht einig, ob *legimus* Präsens oder Perfekt ist. Dass Tacitus sich hier auf die *acta senatus* oder die *acta diurna* beziehe, übernimmt ein Erklärer vom andern. Nur noch gelegentlich wird ein kleines Unbehagen darüber geäussert, dass der Autor sich für ein Ereignis auf schriftliche Quellen beruft, das wenige Jahre zurücklag und als dessen Augenzeuge er sich im selben Werk bekennt (45, 1). Wir wären eine grosse Schwierigkeit los, wenn im Text *vidimus* stände⁴⁹. In den modernen Ausgaben finde ich diese Konjektur des Lipsius nirgends mehr erwähnt. Man hält es offenbar für ausgeschlossen, dass *vidimus* hätte in *legimus* verderbt werden können. Vielleicht ist das doch nicht so unmöglich. Man könnte sich vorstellen, dass am Kapitelanfang der erste Buchstabe wie oft für den Rubrikator ausgelassen war. Der erhaltene Quaternio des Hersfeldensis hat eine Kapiteleinteilung durch ausgerückte Initialen. Ein Abschreiber, der nur *idimus* vor sich hatte, verfiel auf *legimus*, da der Satz von Autoren und Büchern handelt.

Agr. 28, 1 *occiso centurione ac militibus, qui ad tradendam disciplinam immixti manipulis exemplum et rectores habebantur, tres liburnicas adactis per vim gubernatoribus ascendere; et uno † remigante, suspectis duobus eoque imperfectis, nondum vulgato rumore ut miraculum praevehebantur.* Ausser dem wiederholten Versuch, den einen *governator* doch auf der Ruderbank sitzen zu lassen, liegen Dutzende von Änderungsvorschlägen vor⁵⁰. Am natürlichsten scheint mir die Annahme zu sein, dass alle drei umgebracht wurden, der eine, weil er sich offen weigerte, die beiden andern, weil man ihnen nicht traute. Es steckt also wohl in dem korrupten Wort *negante*. Man könnte sich als Objekt *se, rem* oder *opem* denken; aber am besten wäre hier der absolute Gebrauch⁵¹; ich vermute *et uno eorum* (oder *horum*) *negante*.

Agr. 31, 4 *Brigantes femina duce exurere coloniam, expugnare castra, ac nisi felicitas in socordiam vertisset, exuere iugum potuere: nos integri et indomiti et in libertatem, non in paenitentiam laturi primo statim congressu ostendamus, quos sibi Caledonia viros se posuerit.* Leider lässt Koestermann seine jetzige Auffassung von

⁴⁹ Man vergleiche *Germ.* 8, 2 *vidimus sub divo Vespasiano Veledam diu apud plerosque numinis loco habitam* und etwa *Hor. Carm.* 1, 2, 13.

⁵⁰ Eine kleine Auswahl geben Ogilvie und Richmond, leider ohne Stellenangabe, darunter Lynch *se negante*: ich finde AJPh 65 (1944) 246 als Konjektur von Lynch *re negante* ('actually', 'in fact' als Gegensatz zu *suspectis*).

⁵¹ Im Sinn von 'sich weigern' auch z. B. *Ann.* 14, 62, 3.

laturi im Unklaren und erweckt damit den Verdacht, er halte die Form mit Büchner für intransitiv, «entschlossen, uns in die Freiheit, nicht in die Reue zu stürzen»⁵². Auch hier sei es gestattet, der Unmenge von Konjekturen eine weitere beizufügen⁵³. Calgacus vergleicht die Situation der Kaledonier mit derjenigen der südlichen Stämme, die sich unter Boudicca gegen die Römer erhoben hatten. Die Kaledonier, meint er, werden die Freiheit erringen, nicht wie die andern von ihrem Plan ablassen. In beiden Fällen handelt es sich um ein gegen die Römer gerichtetes Abwehrbündnis: Agr. 29, 3 *nam Britanni ... docti commune periculum concordia propulsandum, legationibus et foederibus omnium civitatum vires exci- verant*, und Ann. 14, 31, 2 *commotis ad rebellionem Trinovantibus et qui alii non dum servitio fracti resumere libertatem occultis coniurationibus pepigerant*. Ich ändere *laturi* mit Beibehaltung des Buchstabenbestandes (und Ersetzung von *l* durch *i*) in *iurati*⁵⁴.

Agr. 34, 1 *Si novae gentes atque ignota acies constitisset, aliorum exercituum exemplis vos hortarer: nunc vestra decora recensete, vestros oculos interrogate. hi sunt, quos proximo anno unam legionem furto noctis adgressos clamore debellastis.* «als sie eine Legion in der Heimlichkeit der Nacht angriffen» übersetzt Büchner, «als sie eine einzige Legion heimlich im Schutze der Nacht angriffen» Till. Die Divergenz macht das Problem deutlich. Weder kann *unam* einfach der unbestimmte Artikel sein, noch hat die Betonung, dass es nur eine einzige Legion war, hier einen Sinn. Sehr viele Legionen standen ja auch gar nicht in Britannien. Agricola will seinen Soldaten klar machen, dass sie es nicht mit einem unbekannten Feind zu tun haben. ‘Ihr kennt sie ja, es sind dieselben, die ihr schon im vorigen Jahr besiegt habt, mit eurem blossen Geschrei, damals, als sie im Dunkel der Nacht die neunte Legion angriffen’. Aus 26, 1 *mutato repente consilio universi nonam legionem ut maxime invalidam nocte adgressi* ist *nonam* auch hier einzusetzen⁵⁵.

Dial. 5, 5 *nam si ad utilitatem vitae omnia consilia factaque nostra dirigenda sunt, quid est tutius quam eam exercere artem, qua semper armatus praesidium amicis, opem alienis, salutem periclitantibus, invidis vero et inimicis metum et terrorem ultro feras, ipse securus et velut quadam perpetua potentia ac potestate munitus? 6 cuius vis et utilitas rebus prospere fluentibus aliorum perfugio et tutela intellegitur; sin proprium periculum increpuit, non hercule lorica et gladius in acie firmius muni-*

⁵² 1949 hatte er im Apparat noch geschrieben: «arma est subaudiendum», freilich auch nicht glaubhaft.

⁵³ Einiges ist diskutiert bei Ogilvie und Richmond. Ihr eigener Gedanke *educati* ist besonders unglücklich; aber auch was Wellesley, JRS 59 (1969) 266 vermutet, *non in poenam certaturi*, dürfte kaum Anhänger finden.

⁵⁴ *coniurare in* ist häufig, ThLL 4, 340, 76ff. Das mehr dichterische *iuratus* für *coniuratus* (Corn. Sev. Carm. frg. 13, 5 *iuratae manus* von den Catilinariern, Lucan 9, 850, Sil. 14, 104) ist gerade Tacitus zuzutrauen (vgl. auch Cato bei Plin. Nat. 29, 14 *iurarunt inter se barbaros necare omnes medicina*).

⁵⁵ Nachträglich sehe ich, dass der Vorschlag schon von E. Hübner, Hermes 16 (1881) 545 A.4 gemacht wurde.

mentum quam reo et periclitanti eloquentia, praesidium simul ac telum, quo propugnare pariter et incessere sive in iudicio sive in senatu sive apud principem possis. Zu *periculum increpuit* bemerkt Gudeman: «ein kühnes, sonst nicht nachweisbares Bild». Das normale Verbum und der hier vorzuziehende potentielle Konjunktiv lassen sich mit einer leichten Änderung zurückgewinnen: *ingruerit*⁵⁶. Es könnte allerdings scheinen, dass *increpuit* doch durch einige Parallelen geschützt sei. Im Thesaurusartikel *increpare* ist die Tacitusstelle eingeordnet in einen Abschnitt mit dem Titel «vi primigenia evanida i.q. oriri, percrebrescere sim.»⁵⁷. Aber bei näherer Betrachtung des hier vereinigten Materials zeigt sich, dass das Bild eines plötzlich eintretenden Geräusches durchaus gewahrt ist. Cic. Catil. 1, 18 *nunc vero ... quidquid increpuerit Catilinam timeri ... non est ferendum* und Pis. 99 *quidquid increpuisset pertimescentem* unterscheidet sich nicht von den unter «vi verbi vigente» verzeichneten Stellen Sen. Epist. 90, 43 *at vos ad omnem tectorum pavetis sonum et inter picturas vestras, si quid increpuerit, fugitis attoniti* und Amm. 14, 5, 2 *animus eius angustus et tener, quidquid increpuisset, ad salutis suaे dispendium existimans factum.* Überall bedeutet der Ausdruck ‘beim geringsten Geräusch’. Auch Cic. Mur. 22 *simulatque increpuit suspicio tumultus*, Liv. 44, 41, 7 *si vero aut a latere aut a tergo aliquid tumultus increpuit* und 4, 43, 10 *si quid increpet terroris* bleiben in diesem herkömmlichen Bild. An die letzte Stelle lässt sich Sen. Tro. 301 ff. anschliessen

*O tumide, rerum dum secundarum status
extollit animos, timide, cum increpuit metus,
regum tyranne!*

Es bleibt als einzige Stelle, an der das Bild wirklich verblassen ist, Fronto p. 158, 4 vdH *numquam ita animatus fui, imp., ut coepitas in rebus prosperis amicitias, si quid adversi increpuisset, desererem.* Ich glaube nicht, dass man mit Hilfe dieser Parallelen den Ausdruck *proprium periculum increpuit* halten kann.

Dial. 9, 1 *nam carmina et versus, quibus totam vitam Maternus insumere optat ..., neque dignitatem ullam auctoribus suis conciliant neque utilitates alunt; voluptatem autem brevem, laudem inanem et infructuosam consequuntur.* Der Plural *utilitates* in der Reihe von Singularen ist auffällig, der Ausdruck *utilitates alere* überhaupt sonderbar. 9, 4 sagt Aper vom Lob, das der Dichter durch seine Rezitation einheimst, *ad nullam certam et solidam pervenit frugem.* Danach konjizierte Ribbeck, was ich in den neueren Ausgaben nicht erwähnt finde, *utilitatem solidam*⁵⁸. Damit erhält der Satz zugleich eine schön ausgewogene Gliederung. Die Konjektur wäre vielleicht eher beachtet worden, wenn Ribbeck folgende Parallelen angeführt hätte, die möglicherweise Tacitus sogar vorschwebte: Cic. Fin. 1, 72

⁵⁶ *ingruens periculum* Ann. 16, 10, 3, Liv. 5, 21, 4. *ingruit* hatte schon O. Güthling vorgeschlagen, Philol. Wochenschr. 45 (1925) 1406; andere wollten *irrupit*, *increbuit*, *incubuit* u. ä. schreiben; eine Handschrift hat den Konjunktiv *increpuerit*.

⁵⁷ ThLL 7, 1, 1051, 70–81.

⁵⁸ RhM 28 (1873) 504f., in den Text aufgenommen von E. Baehrens in seiner Ausgabe des *Dialogus* (Leipzig 1881).

an ille tempus aut in poetis evolvendis, ut ego et Triarius te hortatore facimus, consumeret, in quibus nulla solida utilitas omnisque puerilis est delectatio ...

Dial. 10, 5 ... *sic nunc te ab auditoriis et theatris in forum et ad causas et ad vera proelia voco, cum praesertim ne ad illud quidem configere possis, quod plerisque patrocinatur, tamquam minus obnoxium sit offendere poetarum quam oratorum studium.* 6 *effervescit enim vis pulcherrimae naturae tuae, nec pro amico aliquo, sed, quod periculosius est, pro Catone offendis. nec excusat offendere necessitudine officii aut fide advocationis ...* Die Infinitivkonstruktion bei *obnoxius* ist singulär⁵⁹. Man hat daher *offendere* in *offensae* oder *offensis* abgeändert. Mir scheint das Wort aus den Ausdrücken der folgenden Sätze *pro Catone offendis* und *excusat offendere* interpoliert zu sein. Absolut steht das Adjektiv bei Tacitus auch Ann. 15, 38, 3. Übrigens befindet sich im ausgeschriebenen Text eine weitere Interpolation, die längst erkannt ist, aber von den neuern Herausgebern nicht mehr signalisiert wird: *et ad causas* ist unerträglich matt, eine Glosse zu *ad vera proelia*⁶⁰.

Dial. 10, 8 *nobis satis sit privatas et nostri saeculi controversias tueri, in quibus [expressis] si quando necesse sit pro pericitante amico potentiorum aures offendere, et probata sit fides et libertas excusata.* Hier lässt sich kein Grund ausdenken, weshalb jemand *expressis* hätte zusetzen sollen. Es scheint mir aber auch unmöglich, das Wort mit Büchner zu halten, der übersetzt: «wenn es bei ihrer Formulierung einmal nötig ist ...»⁶¹. Ich schlage *exceptis* vor; die Verschreibung würde sich als Vorwegnahme von *necesse sit* erklären. *excipere* im Sinne von *suscipere* kommt bei Tacitus mehrmals vor, z. B. Dial. 1, 2 *tam magnae quaestionis pondus excipere*; Ann. 3, 10, 1 *petitumque est a principe cognitionem exciperet* (dagegen 14, 50, 2 *quae causa Neroni fuit suscipiendi iudicii*). *controversias suscipere* sagt z. B. Cicero, Caecina 13.

Dial. 13, 4 *quod adligati cum adulacione nec imperantibus umquam satis servi videntur nec nobis satis liberi?* Man hält gegenwärtig allgemein das unverständliche *cum*. Es ist eine Verlesung für abgekürztes *omnium*⁶². Ann. 4, 42, 2 *ut ... adulacione omnium aegre componeret animum.*

Dial. 19, 5 *at hercule pervulgatis iam omnibus, cum vix in cortina quisquam assistat, quin elementis studiorum, etsi non instructus, at certe imbutus sit, novis et exquisitis eloquentiae itineribus opus est ...* Koestermann notiert dazu im Apparat mit läblicher Vorsicht: «*in cortina suspectum, in corona Urs. in contione Helmr.*».

⁵⁹ ThLL 9, 2, 128, 69.

⁶⁰ C. Knaut, *Observationes in Taciti dialogum*, Progr. des Pädag. zum Kloster Unserer Lieben Frau (Magdeburg 1879) ist mir nicht zugänglich. Die Aussonderung ist von Baehrens akzeptiert worden. Weniger wahrscheinlich scheint mir Gudemans Vorschlag, *ad causas et ad* zu tilgen.

⁶¹ Vielleicht nimmt Büchner jedoch Gudemans Vorschlag *exprimendis* an. Unglaublich ist die Verteidigung der Überlieferung von A. Michel. Gudemans und Lenchantin de Gubernatis verzeichnen eine grosse Zahl von Konjekturen.

⁶² Frühere Verbesserungsvorschläge bei Gudeman, der G. H. Walther *omni* in den Text setzt. In dessen kommentierter Ausgabe (Halle 1833) finde ich nachträglich, dass *omnium* schon von Schulting konjiziert worden ist.

Gudemans Kommentar muss ich wörtlich zitieren, weil er noch immer einen unheilvollen Einfluss ausübt: «Das Wort, dessen Etymologie auch heute noch ganz dunkel ist ..., wird meist mit dem delphischen Dreifuss in Verbindung gebracht ... An unserer Stelle, wie der Zusammenhang lehrt, muss es sich auf einen Raum im Gerichtssaal beziehen, ... auch dies ein ἄπ. εἰλ., zu dem von seiner gewöhnlichen Bedeutung keine semasiologische Brücke führt. Das Wort ist aber m. E. mit jenem *cortina* ebensowenig verwandt, wie mit *cortina=aulaeum*, ‘Vorhang’, das aus dem Altfranz. auch ins Englische übergegangen ist. Der Gallier Aper hat sich hier vermutlich eines Gallizismus bedient, der mit dem ebenfalls altfranz. und englischen *court* ‘Gericht, Gerichtshof, und überhaupt ein umzäunter Raum’, irgendwie in Verbindung steht. ... Die alte, vielfach gebilligte Konjektur *corona* kommt allein schon darum nicht ernstlich in Frage, weil die Entstehung der einstimmig überlieferten *difficilior lectio* sonst nicht zu erklären wäre».

Was den letzten Satz betrifft, ist zu sagen, dass unsere Wörterbücher sonderbare Monstren enthielten, wenn nach diesem Prinzip jede sogenannte *lectio difficilior* verteidigt würde. Es braucht keine grosse Phantasie, um sich vorzustellen, dass ein mechanisch beschädigtes oder nicht gut geschriebenes *o* in *ci* oder *ti* verlesen wurde. An Gallizismen in Apers Rede und an die verkehrte Etymologie von französisch-englisch *court* dürfte heute niemand mehr glauben. Aber das ἄπαξ εἰλημένον steht trotzdem in den modernen Texten und die Bedeutung ‘Teil des Gerichtsgebäudes’ oder ‘Zuhörerkreis’ in den Lexika⁶³. Schon die Stellung des Wortes zwischen *vix* und *quisquam* spricht gegen die Annahme, es sei ein spezieller Raum gemeint. Passend ist dagegen die Wortstellung, wenn Tacitus die zuhörenden Gaffer bezeichnet, mit dem leicht verächtlichen Sinn, den *corona* oft hat. Die Stellen, angefangen mit Catull 53 *Risi nescioquem modo e corona*, sind im Thesaurusartikel leicht zu finden. 20, 3 kommt Aper nochmals auf diese Zuhörer zu sprechen: *vulgus quoque assistentium et affluens et vagus auditor assuevit iam exigere laetitiam et pulchritudinem orationis, nec magis perfert in iudiciis tristem et impexam antiquitatem, quam si quis in scaena Rosci aut Turpionis Ambivii exprimere gestus velit.* Dass Aper hier vergleichsweise den Schauspieler Roscius in die Diskussion bringt, scheint mir irgendwie mit der Anekdote zusammenzuhängen, dass dieser oft dem Hortensius zugehört und zugesehen habe, um die Gebärden des Redners auf der Bühne nachahmen zu können. Val. Max. 8, 10, 2 *constat Aesopum Rosciumque, ludicrae artis peritissimos, illo causas agente in corona frequenter adstitisse, ut foro petitos gestus in scaenam referrent.* Im folgenden Satz unterscheidet Aper von dieser *corona* des *vulgus* die jungen Römer, *qui proiectus sui causa oratores sectantur*,

⁶³ z. B. Oxford Latin Dictionary (1969): «a part of a law-court to which the public were admitted». Langenscheidts Taschenwörterbuch Lateinisch v. H. Menge, Neubearb. v. E. Pertsch (1963): «Zuhörerkreis». Auch H. Gugel, *Untersuchungen zu Stil und Aufbau des Rednerdialogs des Tacitus* (Innsbruck 1969) 25 verteidigt *cortina* als «kühne Übertragung der Bedeutung ‘rundes Gefäß, Rundung’ ... auf einen Kreis oder eine Runde von Menschen»; dazu A. 31: «die Stelle zu ändern ... zwingt nichts». Dagegen ThLL 4, 1072, 12: «*corona recte ut videtur Vrsinus*».

genau wie Seneca Epist. 114, 12: *mirari quidem non debes corrupta excipi non tantum a corona sordidiore, sed ab hac quoque turba cultiore; togis enim inter se isti, non iudiciis distant.* Dass neben *corona* in dieser Bedeutung ein Synonym *cortina* existiert habe, vermag ich nicht zu glauben.